

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

Kältehilfe in Berlin: Auslastung in der Wintersaison 2025/2026, kurzfristige Zusatzangebote und Verzahnung mit den Regelangeboten der Wohnungslosenhilfe

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25510
vom 12. März 2026
über Kältehilfe in Berlin: „Auslastung in der Wintersaison 2025/2026, kurzfristige
Zusatzangebote und Verzahnung mit den Regelangeboten der Wohnungslosenhilfe“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Kältehilfe ist ein zentraler Baustein der Berliner Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und wird jedes Jahr gemeinsam von Land, Bezirken, Trägern und Ehrenamtlichen organisiert. In der zurückliegenden Wintersaison – insbesondere während der sehr kalten Tage im Januar – wurden in mehreren Bezirken kurzfristig zusätzliche Angebote geschaffen, um obdachlosen Menschen einen geschützten Schlafplatz sowie niedrighschwellige Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

1. Wie viele Kältehilfe-Schlafplätze wurden berlinweit in der Wintersaison 2025/2026 insgesamt vorgehalten (bitte nach Bezirken, Trägern und Angebotsart – Übernachtung, Tagesaufenthalt/Wärmestuben, besondere Zielgruppenangebote – und Kapazität je Angebot aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Wintersaison 2025/2026 der Berliner Kältehilfe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund liegen abschließende Gesamtzahlen zu

den berlinweit vorgehaltenen Kältehilfe-Schlafplätzen – differenziert nach Bezirken, Trägern, Angebotsarten sowie Kapazitäten je Angebot – derzeit noch nicht vor.

Der Senat wird hierzu gemäß Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses aus der 77. Sitzung am 18.12.2025 (Drucksache 19/2828, Auflage B.78) dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen umfassenden Bericht vorlegen. Dieser Bericht umfasst insbesondere die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote, Belegungszahlen sowie die Quote der Vollversorgung im Rahmen der Kältehilfe. Darüber hinaus soll er auch Aussagen zur Effizienzentwicklung der zentralen Steuerung sowie zu bestehenden Verbesserungspotenzialen enthalten.

Es ist vorgesehen, dass dieser Bericht auch die erbetenen detaillierten Aufschlüsselungen zu Kapazitäten und Angebotsstrukturen der Kältehilfe für die Saison 2025/2026 enthält. Der Bericht bleibt daher abzuwarten.

2. Welche kurzfristigen bzw. ad hoc zusätzlich geöffneten Kältehilfe-Angebote oder Notübernachtungsplätze wurden insbesondere während der sehr kalten Tage im Januar 2026 eingerichtet (bitte für jeden Bezirk einzeln auflühren, mit Angaben zu Standort, Zeitraum der Öffnung, Kapazität und Finanzierung)?

Zu 2.: Die kurzfristige Erweiterung der Kältehilfe-Angebote während der besonders kalten Tage im Januar 2026 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen zusätzliche Gäste aufgenommen hat, soweit die Nachfrage bestand. Diese flexiblen, ad-hoc-Aufnahmen sind nicht gesondert in der Übersicht aufgeführt, spiegeln jedoch die gängige Praxis der Projekte im Rahmen der Berliner Kältehilfe wider.

Projekt	Träger	Adresse	Platzzahl zusätzlich	von	bis	Zielgruppe/ Angebot
Wärmebus	DRK Landesverband e.V.	Zentrum/ Alexanderplatz	nicht zutreffend	10.1.26	12.1.26	aufsuchend
NÜ	DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH	Berlepschstrasse 36, 14163 Berlin	30	9.1.26	15.1.26	alle
NÜ	Neue Chance gGmbH	Kuhligkshofstraße 5, 12165 Berlin	5	9.1.26	11.1.26	Tagesöffnung, zusätzliche Notschlafplätze
NÜ	DRK Zentrum e.V.	Wrangelstr. 30, 10997 Berlin	10	9.1.26	11.1.26	Öffnung des Speiseraums zum Aufenthalt
NÜ	Johanniter-Unfall- Hilfe e.V. Regionalverband Berlin	Ohlauer Str. 22, 10999 Berlin	12	9.1.26	14.1.26	zusätzliche Notschlafplätze
NC	Ev. Kirchengemeinde Zum Guten Hirten	Goßlerstr. 30, 12161 Berlin	15	10.1.26	23.2.26	Öffnung des NC in zwölf zusätzlichen Nächten im Zeitraum 01 - 02, Regelöffnung 4 Nächte/Woche
NC	Ev. Kirchengemeinde Treprow	Flesserstr. 3-4, 12435 Berlin	16	10.1.26		zusätzlicher Öffnungstag am 10.01.26
NC	Verein für Berliner Stadtmission	Zentrum am Zoo	50	9.1.26	11.1.26	Aufenthalt
NC	Pfarrrei Bernhard Lichtenberg, Gemeinde Herz Jesu	Fehrbelliner Str. 99 10119 Berlin	17	10.1.26	11.1.26	Wochenendöffnung zusätzlich zur regulären Öffnung an Montagen
NC	Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsmision am Hauptbahnhof	35	31.1.26	3.2.26	Aufenthalt, Notschlafplätze

NÜ= Notübernachtung, NC= Nachtcafé, steht nicht täglich zur Verfügung

- Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung der einzelnen Kältehilfe-Schlafplatzangebote in der Wintersaison 2025/2026 (bitte nach Einrichtungen aufgeschlüsselt und soweit möglich unterteilt nach Frauen, Männern und Menschen mit Beeinträchtigungen)?

Zu 3.: Auf die Beantwortung der Frage eins wird verwiesen.

- Welche durchschnittliche Nutzung hatten die ergänzenden Unterstützungs- und Tagesaufenthaltsangebote (z. B. Zahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Tag/Nacht, Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten, Nutzung von Sanitäranlagen, Inanspruchnahme der Sozialberatung; bitte nach Angebotstyp und Bezirken differenzieren)?

Zu 4.: Wie in der Kältehilfe üblich und in der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe als Mindeststandard festgelegt, bieten alle Notübernachtungen und Nachtcafés im Rahmen der Berliner Kältehilfe für die Übernachtungsgäste jeden Abend eine warme Mahlzeit und jeden Morgen Frühstück an. Wie viele Menschen eine Mahlzeit einnehmen oder die Sanitäranlagen nutzen wird nicht statistisch erfasst. „Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen“ werden ebenso nicht statistisch erfasst.

Die Zahl der Nutzenden in den zusätzlich geöffneten Angeboten ist pro Angebot den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH Berlepschstr. 36, 14163 Berlin Platzkapazität: max. 30 Plätze					
Datum	Gäste gesamt	davon w	davon m	davon d/sonst	Auslastung in %
09.01.2026	3	0	3	0	10
10.01.2026	5	2	3	0	17
11.01.2026	3	0	3	0	10
12.01.2026	8	1	7	0	27
13.01.2026	7	1	6	0	23
14.01.2026	3	1	2	0	10
15.01.2026	7	2	5	0	23

Verein für Berliner Stadtmission Zentrum am Zoo 50 Plätze		
Datum	Gäste gesamt	Auslastung in %
09.01.2026	32	64
10.01.2026	37	74
11.01.2026	67	134

Verein für Berliner Stadtmission Bahnhofsmission am Hauptbahnhof 10 Plätze		
Datum	Gäste gesamt	Auslastung in %
31.01.2026	10	100
01.02.2026	10	100
02.02.2026	10	100
03.02.2026	10	100

5. Welche fachlichen und baulichen Mindeststandards gelten derzeit berlinweit für Kältehilfeeinrichtungen (insbesondere zu Sanitäranlagen, Küchen- und Waschräumen, Isolierung, elektrischen Installationen, Heizungsanlagen, Brandschutz und Barrierefreiheit)?

Zu 5.: Für Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe bestehen derzeit keine einheitlich festgelegten, spezifischen baulichen oder fachlichen Mindeststandards. Diese bewusst gewählte Flexibilität dient dazu, bei der Akquise geeigneter Objekte ein möglichst breites Spektrum potenzieller Standorte berücksichtigen zu können und so kurzfristig ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig davon gilt jedoch, dass sämtliche Einrichtungen die allgemein gültigen baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen erfüllen müssen und ein sicherer Betrieb jederzeit gewährleistet ist. Dies umfasst insbesondere:

- die Funktionsfähigkeit von Sanitäranlagen sowie Heizungsanlagen,
- die Gewährleistung grundlegender hygienischer Bedingungen (z. B. Zugang zu Waschmöglichkeiten),
- die Einhaltung der Anforderungen an elektrische Installationen,
- die Sicherstellung des baulichen und organisatorischen Brandschutzes sowie
- die grundsätzliche Nutzbarkeit der Räumlichkeiten entsprechend ihres baulichen Zustands.

Der über mehr als 30 Jahre gewachsene Bestand an Notübernachtungen und Nachtcafés ist entsprechend heterogen ausgestaltet und orientiert sich vorrangig an der Kernaufgabe der Kältehilfe, nämlich dem Schutz vor Erfrierungen und akuten gesundheitlichen Gefährdungen. Aspekte wie Barrierefreiheit, räumliche Aufteilung, Küchen- oder Aufenthaltsbereiche werden – soweit möglich – im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigt, sind jedoch nicht einheitlich normiert.

Bei der Einrichtung neuer Standorte werden im Zuge der Prüfung insbesondere Kriterien wie Größe und Lage des Angebots, Raumzuschnitt, Anzahl der Schlafplätze sowie der

allgemeine bauliche Zustand berücksichtigt. Vor Inbetriebnahme erfolgt in der Regel eine Abnahme durch die zuständigen Behörden (Bauamt, Gesundheitsamt und Amt für Soziales).

6. In wie vielen und welchen Kältehilfe-Standorten wurden in den letzten drei Jahren Überprüfungen dieser Standards vorgenommen und welche wesentlichen Mängel wurden festgestellt (bitte mit Datum der letzten Prüfung und den eingeleiteten Maßnahmen)?

Zu 6.: Dem Berliner Senat sind für die vergangenen drei Jahre keine systematischen, berlinweiten Überprüfungen der genannten Standards im Sinne gesonderter Prüfprogramme bekannt.

Unabhängig davon unterliegen die Einrichtungen im Rahmen der Inbetriebnahme sowie bei Bedarf anlassbezogenen Prüfungen durch die jeweils zuständigen Behörden (insbesondere Bauaufsicht, Gesundheitsamt). Konkrete, zentral erfasste Daten zu einzelnen überprüften Standorten, Prüfzeitpunkten, festgestellten Mängeln oder eingeleiteten Maßnahmen liegen dem Senat nicht vor.

7. Welche Kosten (Miete sowie Betriebs- und Nebenkosten) fallen für die vom Land Berlin angemieteten Kältehilfe-Standorte in der laufenden Saison monatlich an (bitte je Standort getrennt angeben)?

Zu 7.: Für Kältehilfe-Standorte fallen dem Land Berlin keine unmittelbaren Miet-, Betriebs- oder Nebenkosten im Sinne eigener Anmietungen an, da das Land Berlin in der Regel nicht selbst als Mieter der entsprechenden Objekte auftritt.

Vielmehr erfolgt die Bereitstellung der Räumlichkeiten überwiegend durch die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Diese mieten die Standorte eigenständig an oder greifen auf bereits vorhandene Räumlichkeiten zurück. So werden beispielsweise Gemeinderäume von Kirchen oder bestehende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – etwa Tagesstätten – im Rahmen der Kältehilfe zusätzlich als Notübernachtungen genutzt.

Eine standortbezogene Aufschlüsselung von Miet-, Betriebs- und Nebenkosten durch das Land Berlin ist daher nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt vielmehr im Rahmen von Zuwendungen an die Träger, die ihre jeweiligen Kostenstrukturen eigenverantwortlich organisieren und bewirtschaften.

8. Welche mittel- und langfristige Strategie verfolgt der Senat mit Blick auf die Ausgestaltung der Kältehilfe ab der Saison 2026/2027 (insbesondere zu angestrebten Kapazitäten, Ausbau von Tagesaufenthalten/Wärmestuben und Angeboten für besonders vulnerable Gruppen)?

Zu 8.: Im Jahr 2023 wurde die Finanzierung der Kältehilfe auf Landesebene verlagert, wodurch eine flexiblere und effizientere Steuerung ermöglicht wird.

Der Senat verfolgt das Ziel, die Berliner Kältehilfe auch über die Saison 2026/2027 hinaus bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und dabei insbesondere sicherzustellen, dass jeder Mensch, der einen Schlafplatz benötigt, diesen auch erhält.

Im Mittelpunkt der mittel- und langfristigen Strategie stehen dabei folgende Ansätze:

Sicherstellung ausreichender Kapazitäten:

Die vorhandenen Übernachtungsangebote sollen weiterhin flexibel an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden, um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu gewährleisten und Versorgungslücken zu vermeiden.

Ausbau von Tagesaufenthalten und Wärmestuben:

Ergänzend zu den Übernachtungsangeboten soll die Infrastruktur von Tagesaufenthalten und Wärmestuben weiter gestärkt werden, um wohnungslosen Menschen auch tagsüber Schutz, Aufenthalt und niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu bieten.

Als wichtige, bislang bezirklich über Zuwendungen finanzierte Angebote für Menschen in Wohnungsnotfällen sind insbesondere die Wohnungslosentagesstätten (WoTas) zu nennen. Diese stehen nahezu in allen Bezirken zur Verfügung, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihres konkreten Angebotsspektrums. Aus gesamtstädtischer Sicht ist eine Stärkung der WoTas sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf einheitlichere Qualitätsanforderungen, eine verbesserte Steuerung und eine bedarfsgerechtere Verteilung im Stadtgebiet sowie eine verlässlichere Finanzierung. Der Senat beabsichtigt daher, die Angebote der Wohnungslosentagesstätten künftig verstärkt gesamtstädtisch zu steuern.

Aufgrund kritischer Rückmeldungen aus den Bezirken sowie aus dem parlamentarischen Raum konnte das Vorhaben, die Finanzierung und Steuerung analog zur Kältehilfe-Notunterbringung auf die Landesebene zu ziehen bislang jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Fokus auf besonders vulnerable Gruppen:

Spezifische Angebote für besonders schutzbedürftige Personengruppen (z. B. Frauen, queere Menschen, ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Personen) sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt und – wo erforderlich – ausgebaut werden.

Verzahnung mit Regelangeboten der Wohnungslosenhilfe:

Die Kältehilfe soll weiterhin eng mit bestehenden Hilfesystemen verknüpft werden, um Übergänge in weiterführende Unterstützungsangebote zu erleichtern und Perspektiven über die akute Nothilfe hinaus zu eröffnen.

Hierzu zählen auch die jährlich stattfindenden Vorbereitungs- und Aufbau-seminare für ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte in der Kältehilfe. Die Weiterbildung vermittelt Mitarbeitenden in Kältehilfeprojekten fundierte Kenntnisse über die Zielgruppe (wohnungslose Menschen), über bestehende Hilfemöglichkeiten und über das Hilfesystem insgesamt. Ziel ist es, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, qualifiziert, zielgerichtet und vernetzt zu arbeiten.

Kooperation mit freien Trägern und Zivilgesellschaft:

Die bewährte Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kirchen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren bleibt ein zentraler Bestandteil der Kältehilfe und soll weiter gestärkt werden.

Alle genannten Maßnahmen und Weiterentwicklungen stehen unter dem Vorbehalt der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und können nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Berlin umgesetzt werden.

9. Inwiefern beabsichtigt der Senat, das saisonale Kältehilfesystem stärker in ein ganzjähriges Hilfesystem zu überführen (z. B. durch dauerhafte Notübernachtungsplätze oder ganzjährige niedrigschwellige Aufenthaltsangebote)?

Zu 9.: Die Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe zwischen den Bezirksamtern Berlins und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung regelt in Nr. 1.1, dass die Senatsverwaltung die Rahmenbedingungen der Kältehilfe definiert. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung der Kältehilfeperiode. Innerhalb des Berliner Senats besteht derzeit Einigkeit, dass die Kältehilfeperiode die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April des Folgejahres betrifft. In diesem Zeitraum besteht eine besondere Notwendigkeit zur Gefahrenabwehr, so dass auch nur dieser Zeitraum haushalterisch untersetzt ist. Aus der Ermächtigung zur Gefahrenabwehr im Winter ergibt sich aktuell keine Handlungsoption für eine Nutzung der Kältehilfeeinrichtungen im Sommer, sodass eine entsprechende Überlegung nicht Bestandteil der Kältehilfe-Planung ist.

Über die saisonale Kältehilfe hinaus fördert der Berliner Senat jedoch ganzjährig betriebene Notübernachtungen, die mit sozialpädagogischem Personal ausgestattet sind. Das Leistungsspektrum dieser Einrichtungen umfasst neben Schlafplätzen auch Körper- und Wäschehygiene, sozialpädagogische Beratung und die Weitervermittlung in die Regelversorgung.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 fördert der Berliner Senat im Rahmen des Förderprogramms Integriertes Sozialprogramm (ISP) zehn Notübernachtungen mit insgesamt 394 Plätzen. Ergänzend hält die Notübernachtung mit einer „24/7-Konzeption“ der FSD-Stiftung weitere 65 Plätze vor. Die Kapazitäten verteilen sich wie folgt:

Das Angebot:	Plätze
Gemischtgeschlechtlich	261
Frauen	59
Familien mit Kindern	74
Notübernachtung 24/7	65
Summe	459

Die Plansumme für diese Maßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 beträgt rund 8.131.000 EUR. Weitere Haushaltsmittel für einen Ausbau der Kapazitäten sind durch den Haushaltsgesetzgeber nicht bereitgestellt worden.

Insgesamt verfolgt der Senat das Ziel, die Versorgung wohnungsloser Menschen ganzjährig über die bestehenden Notübernachtungen sicherzustellen, während die saisonale Kältehilfe weiterhin ausschließlich den Zeitraum Oktober bis April abdeckt. Eine direkte Überführung der Kältehilfe in ein ganzjähriges System ist aus haushaltsbezogenen Gründen derzeit nicht vorgesehen.

10. Welche Rolle sollen die Bezirke nach Auffassung des Senats in der strategischen Weiterentwicklung der Kältehilfe einnehmen (Planungsverantwortung, Flächenbereitstellung, Koordination mit freien Trägern, Beteiligung an Finanzierung usw.)?

Zu 10.: Die Berliner Kältehilfe wird in gemeinsamer Verantwortung von den Bezirken und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung organisiert. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen der Beteiligten sind in der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe, die im September 2023 ratifiziert wurde, klar definiert.

Nach Auffassung des Senats nehmen die Bezirke insbesondere folgende Rollen in der strategischen Weiterentwicklung der Kältehilfe wahr:

Planungsverantwortung:

Die Bezirke sind verantwortlich für die lokale Bedarfsplanung, die Identifizierung geeigneter Standorte und die Anpassung der Kapazitäten an den jeweiligen Bedarf in ihrem Gebiet. Sie wirken aktiv an der Abstimmung der Angebote innerhalb des Bezirks mit und tragen zur Umsetzung der übergeordneten strategischen Ziele des Senats bei.

Flächenbereitstellung:

Die Bezirke unterstützen durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, beispielsweise durch Nutzung vorhandener Liegenschaften, Kooperation mit freien Trägern, Kirchen oder anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Hierbei werden bauliche und betriebliche Anforderungen geprüft und sichergestellt, dass die Nutzung im Rahmen der geltenden Vorschriften erfolgen kann.

Beteiligung an der Finanzierung:

Bezirke wirken an der Mittelverteilung und Finanzplanung für die Kältehilfeangebote mit, insbesondere bei der Gewährung von Zuwendungen an freie Träger im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für die von der Senatssozialverwaltung bereitgestellten Mittel. Die Ressourcenzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Bedarfs, der vorhandenen Kapazitäten und der Vorgaben des Senats.

Die gemeinsame Verantwortung von Senat und Bezirken gewährleistet, dass die Kältehilfe sowohl saisonal flexibel als auch strategisch langfristig weiterentwickelt werden kann. Die Bezirke tragen damit maßgeblich dazu bei, dass die Versorgung wohnungsloser Menschen bedarfsorientiert, verlässlich und koordiniert erfolgt.

11. Wie ist die Kältehilfe – einschließlich der kurzfristig eingerichteten ad hoc-Angebote – fachlich und organisatorisch mit den bestehenden Regelangeboten der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe (z. B. ASOG-Unterbringung, reguläre Notübernachtungen, Housing-First-Projekte, Beratungsstellen) verzahnt?

Zu 11.: Auf die Beantwortung der Frage acht wird verwiesen.

12. Welche standardisierten Verfahren oder verbindlichen Schnittstellen bestehen, um Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfe in weiterführende Regelangebote zu überleiten (z. B. feste Beratungskontakte, digitale Dokumentation, gemeinsame Fallkonferenzen mit den Regelangeboten)?

Zu 12.: Für die Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfe bestehen derzeit keine standardisierten Verfahren oder verbindlichen Schnittstellen, um eine systematische Überleitung in weiterführende Regelangebote sicherzustellen. Die Weitervermittlung erfolgt vielmehr individuell durch die Träger vor Ort, abhängig von den vorhandenen Ressourcen, dem Bedarf der Betroffenen und den bestehenden sozialräumlichen Strukturen.

Als unterstützende Maßnahme für eine qualifizierte Begleitung der Menschen in der Kältehilfe dienen die jährlich stattfindenden Vorbereitungs- und Aufbaueminare für ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte. Diese Weiterbildungen vermitteln Kenntnisse über die Zielgruppe, über bestehende Hilfemöglichkeiten und über das Hilfesystem insgesamt und versetzen die Teilnehmenden in die Lage, die Betroffenen zielgerichtet, qualifiziert und vernetzt in die bestehenden Regelangebote zu begleiten.

13. Welche Rückmeldungen der Bezirke und Träger liegen dem Senat dazu vor, wie die Verzahnung zwischen Kältehilfe und Regelangeboten verbessert werden sollte und welche Maßnahmen zur Optimierung dieser Schnittstellen plant der Senat konkret für die kommenden Winter?

Zu 13.: Dem Senat liegen aktuell keine gesonderten Rückmeldungen der Bezirke oder Träger zur Verbesserung der Verzahnung zwischen Kältehilfe und Regelangeboten vor.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung zum Saisonende der Berliner Kältehilfe werden regelmäßig verschiedene Themen zur Weiterentwicklung der Angebote diskutiert. Die diesjährige Veranstaltung wird insbesondere die Vorstellung der Nachtwärmecafés in den Mittelpunkt stellen.

Im Programm vorgesehen sind unter anderem die:

- Vorstellung und Diskussion der drei Angebote der Nachtwärmecafés und anschließend ein
- World Café mit drei Tischen zum Thema: „Nachtwärmecafés als Ergänzung des Kältehilfeangebots?“

Ziel der Veranstaltung ist es neben dem Rückblick auf die Saison 2025/2026 Anregungen für die künftige Verzahnung von saisonaler Kältehilfe und bestehenden Regelangeboten zu gewinnen und erste Impulse für die Optimierung von Schnittstellen zu identifizieren.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung werden auf Basis der Ergebnisse der Veranstaltung geprüft und ggf. in die Planung der kommenden Winter aufgenommen.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung